



EHRENKODEX



Dieser Ehrenkodex wird allen Übungsleitern*innen, Trainer*innen oder sonstigen Mitarbeiter*innen, die im Kin-der- und Jugendbereich eingesetzt werden, vorgelegt. Die Unterzeichnung des Ehrenkodex ist freiwillig. Die Be-achtung der Alkoholprävention wird empfohlen, wohingegen die Prävention einer Kindeswohlgefährdung zwingende Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beim TSV Wäldenbronn-Esslingen ist.

Wenn ich Kinder und Jugendliche betreue oder trainiere, bin ich mir meiner Verantwortung voll bewusst und verspreche hiermit:

Zur Alkohol Prävention

- Während meines Sportbetriebs (Training, Spiele, ...) konsumiere ich keinen Alkohol.
- Bei Festen und Feiern Sorge ich mit dafür, dass Alternativen zu Alkohol angeboten werden.
- Droht ein Alkoholmissbrauch durch Sportler*innen oder Zuschauer* innen, mache ich darauf aufmerksam.
- In der Vorbereitung von Freizeiten Sorge ich mit dafür, dass Regeln zum Umgang mit Alkohol erarbeitet werden. Diese Regeln werden den Eltern mitgeteilt. Für deren Einhaltung fühle ich mich mit verantwortlich.
- Bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz schreite ich ein.
- Bei Veranstaltungen und Freizeiten des TSVWE betrinke ich mich nicht.

Zur Prävention einer Kindeswohlgefährdung

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen, sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets am Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Medikamenten missbrauch und Drogen sowie gegen jede Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln beachten und nach dem Gesetz des Fair-Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

Durch meine Unterschrift verspreche ich die Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Esslingen, den _____

In Druckbuchstaben Vor- und Nachname, Abteilung

Unterschrift



SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich habe mich mit dem Kinder- und Jugendschutz im TSV Wäldenbronn-Esslingen auseinandergesetzt und werde mich daranhalten. Den Ehrenkodex des Vereins habe ich gelesen, verstanden und werde ihn einhalten.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes bzw. Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich den bzw. die Schutzbeauftragte des TSVWE oder eine anderweitige Vertrauensperson.

Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme,...) eingehalten. Ich führe keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Ich gebe keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche. Einzelne Kinder werden nicht in Privatbereiche mitgenommen. Ich dusche und übernachte grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten. Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden. Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Über alle Ausnahmen wird der Vorstand informiert ODER alle Ausnahmen werden mit einer vorher vereinbarten Person abgesprochen.

Hiermit versichere ich außerdem, dass ich keinen Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184i, 201a (3), 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin noch, dass derzeit ein gerichtliches Verfahren, noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Verein über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren. Ich werde in einem solchen Fall meine ehrenamtliche Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.

Esslingen, den _____

In Druckbuchstaben Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Abteilung Unterschrift

Übersicht der relevanten Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	§ 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184g Jugendgefährdende Prostitution
§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	§ 184i Sexuelle Belästigung
§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	§ 201a (3) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen	§ 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	§ 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 180a Ausbeutung von Prostituierten	§ 233a Förderung des Menschenhandels
§ 181a Zuhälterei	§ 234 Menschenraub
§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	§ 235 Entziehung Minderjähriger
§ 183 Exhibitionistische Handlungen	§ 236 Kinderhandel
§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses	
§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften	